



► Nr. VO/2021/10005  
öffentlich

Lübeck, 19.04.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

**Durchführung von Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrbeamt:innen durch die Berufsfeuerwehr der HL**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausbildungslehrgänge (einschließlich Prüfungen) der Laufbahngruppe 1.2 (B 1: Truppmannausbildung und B 2: Truppführerausbildung) werden ab 2023 bis 2033 für Angehörige der eigenen Berufsfeuerwehr und anderer Berufs- und Werkfeuerwehren von der Berufsfeuerwehr Lübeck durchgeführt.
2. Die dazu erforderlichen Verträge sind von der Hansestadt Lübeck, Berufsfeuerwehr, zu schließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Mietvertrag für Flächen am Standort Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck ab 01.01.2023 zu einer Jahresmiete in Höhe von 146.180,04 EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahre und der Verlängerungsoption von jeweils 1 Jahr zu schließen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 – Recht	Die Stellungnahme ist eingearbeitet.
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.651 – Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage s. Begründung)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe u. a. den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Das beinhaltet auch die Sicherstellung der Ausbildung ihrer Berufsfeuerwehrbeamt:innen in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt (abgekürzt: LG 1.2; ehemals mittlerer Dienst) und 2, erstes Einstiegsamt (abgekürzt: LG 2.1; ehemals gehobener Dienst) nach der aktuellen Landesverordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung der Fachrichtung Feuerwehr im Lande Schleswig-Holstein (LAPVOFeu).

**Aktuelle Ausbildungssituation**

Aktuell werden die Ausbildungslehrgänge und -prüfungen der Brandmeisteranwärter:innen (LG 1.2) aller vier Berufsfeuerwehren (BF`en), somit auch für die BF Lübeck, kostenfrei zentral durch die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein in Harrislee (LFS-SH) durchgeführt. Die durchzuführende 18-monatige Ausbildung beinhaltet u.a. den Grundausbildungslehrgang (B 1) mit 800 Unterrichtsstunden und den Abschlusslehrgang (B 2) mit 80 Unterrichtsstunden (s. Anlagen 1, 3 und 4 zur LAPVOFeu).

Die Ausbildungslehrgänge und –prüfungen der Oberbrandinspektoranwärter:innen (LG 2.1) konnten dagegen aus Kapazitätsgründen von der LFS-SH bisher nicht angeboten werden. Für diese Ausbildungen werden derzeit freie Lehrgangsplätze an den Landesfeuerweherschulen anderer Bundesländer genutzt und deren Kosten von den entsendenden BF`en getragen.

Eine planbare Belegung freier Lehrgangsplätze für die Ausbildung der Oberbrandinspektoranwärter:innen (LG 2.1) an den Landesfeuerweherschulen anderer Bundesländer gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Deshalb ist beabsichtigt, diese Ausbildung ab 2023 bis 2033 durch die LFS-SH anzubieten. Aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten ist die LFS-SH hierzu jedoch nur in der Lage, wenn die Ausbildungslehrgänge und –prüfungen für die LG 1.2 dort nicht mehr durchgeführt werden. Daher ist ab 2023 eine Verlagerung der Ausbildung für die LG 1.2 – zunächst für die Dauer von 10 Jahren – an die vier BF`en (Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck) vorgesehen (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12.03.2021, Anlage 1).

### **Ausbildungskonzept von 2023 bis 2033**

Die Arbeitsgemeinschaft der BF`en in Schleswig-Holstein, hat folgendes Konzept vereinbart: Die BF Lübeck und die BF Kiel werden grundsätzlich ab 2023 bis 2033 die Ausbildung und Prüfung der eigenen Anwärter:innen der LG 1.2 übernehmen. Zusätzlich sollen für diesen Zeitraum von der BF Lübeck (freiwillig) die Ausbildung und Prüfung für die Brandmeisteranwärter:innen der BF Neumünster und der in Gründung befindlichen BF Norderstedt, sowie für Angehörige diverser Werkfeuerwehren gegen Kostenerstattung übernommen werden. Die BF Kiel verfährt ebenso (freiwillig) hinsichtlich anderer BF`en und Werkfeuerwehren.

Pro Jahr sollen von der BF Lübeck je ein B 1 und ein B 2 Lehrgang mit jeweils maximal 44 Lehrgangsteilnehmer:innen durchgeführt werden, wovon durchschnittlich jeweils 15 Lehrgangsteilnehmer:innen von der BF HL gestellt werden. Die Anzahl von bis zu 29 externen Teilnehmer:innen ergibt sich einerseits aus der Planung künftiger Bedarfe bei den BF`en Neumünster und Norderstedt, sowie andererseits aus den aktuellen Bedarfen der Werkfeuerwehren, die sich in der Buchung entsprechender Lehrgangsplätze mit steigender Tendenz an der LFS widerspiegeln.

Eine Umfrage bei potenziellen Berufs- und Werkfeuerwehren ergab eine voraussichtliche jährliche Inanspruchnahme von mindestens 26 externen Lehrgangsplätzen. Entsprechende letters of intent liegen von den Städten Neumünster, Norderstedt und Fehmarn, von der Landesfeuerwehrschule Schl.-H., sowie von der Flughafen Hamburg GmbH vor. Eine große Werkfeuerwehr hat sich noch nicht geäußert. Aufgrund eines deutschlandweit zu verzeichnenden Mangels an diesen Lehrgangsplätzen wird von einer hohen Nachfrage ausgegangen. Alleine seit September 2019 erreichten die BF HL mindestens 7 Anfragen nach diversen Lehrgangsplätzen in B 1 und B 2 Lehrgängen von Berufsfeuerwehren / Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ergänzend zur o. a. Umfrage wäre dadurch selbst eine Vergabe eventueller Restlehrgangsplätze problemlos möglich.

Diese grundsätzliche Verlagerung der Ausbildung und Prüfung der LG 1.2 an die BF`en wurde von der Arbeitsgemeinschaft der BF`en in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der dort vorhandenen größten Kapazitätsdichte für die Ausbildung vereinbart.

Für die BF HL stellt die Durchführung der Ausbildung und Prüfung in Lübeck die wirtschaftlichste Lösung dar, weil zusätzliche Kosten für Anreise und Unterbringung der Anwärter:innen bei einem anderen Ausbildungsort entfallen. Darüber hinaus bestünde bei Durchführung der Ausbildung außerhalb der HL für die BF HL das Risiko, auswärtige Ausbildungsplätze nicht in ausreichender Anzahl für Lübecker Anwärter:innen zu erhalten.

Das für die externen Teilnehmer:innen zu entrichtende Entgelt soll in einer Entgeltordnung festgelegt werden, die inhaltsgleich für die Städte Lübeck und Kiel beschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung einer „Standardvereinbarung“ als Vertragsgrundlage für die Teilnahme an den Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen für Externe geplant. Eine Kalkulation auf der Basis der tatsächlichen Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend möglich, weil noch nicht alle Kosten konkret feststehen. Die finanziellen Aufwendungen können daher in Teilen nur mit geschätzten Angaben dargestellt werden. Als Erträge für externe Teilnehmer:innen wurde das derzeit von der LFS festgelegte Entgelt für Teilnehmer:innen außerhalb von BF`en an den entsprechenden dortigen Ausbildungen und Prüfungen in Höhe von 12.200 EUR herangezogen.

Die Durchführung der Ausbildung und Prüfung für Brandmeisteranwärter:innen anderer Feuerwehren bedeutet die Übernahme einer neuen Aufgabe, zu der die HL gesetzlich nicht verpflichtet ist. Es handelt sich daher um eine der Bürgerschaft vorbehaltene Entscheidung gem. § 28 S.1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

### **Finanzielle Auswirkungen des neuen Ausbildungskonzepts von 2023 bis 2033**

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit werden die finanziellen Auswirkungen nachfolgend dargestellt. Auf die Erstellung des Formblattes für finanzielle Auswirkungen wurde verzichtet.

Infolge begrenzter Kapazitäten der LFS SH ist dort die Ausbildung für die LG 1.2 nicht mehr möglich. Mit Übernahme der kostenfreien Ausbildung ab 2023 bis 2033 für die LG 2.1 an der LFS SH entfallen die Aufwendungen der HL hierfür. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen der Ausbildung für die LG 1.2 bei der BF HL.

Nachstehend wird eine übergreifende Betrachtung der Aufwendungen für die Ausbildung in den LG 1.2 und LG 2.1 als Plan – Ist – Vergleich dargestellt.

### **Bisherige Ausbildungskostensituation**

Bezüge der auszubildenden Beamt:innen werden hier nicht einbezogen.

#### 1. Aufwendungen und Erträge LG 1.2

Aufwendungen und Erträge entstehen nicht, weil die Ausbildung von der LFS SH für die BF Lübeck entgeltfrei durchgeführt wird.

#### 2. Aufwendungen und Erträge LG 2.1

##### a) Laufbahnbewerber:innen pro Beamt:in:

Lehrgangsgebühren der LFS Nds in Celle:	16.000	€
Unterkunftskosten für die Lehrgangsdauern:	9.500	€
<u>Summe</u>	<u>25.500</u>	<u>€</u>

Bei 2 Laufbahnbewerber:innen pro Jahr = 51.000 €

##### b) Aufstiegsbeamt:innen aus der LG 1.2 pro Beamt:in: (inkl. eines Vorbereitungslehrgangs)

Lehrgangsgebühren der LFS Nds in Celle:	25.000	€
Unterkunftskosten für die Lehrgangsdauern:	15.000	€
<u>Summe</u>	<u>40.000 €</u>	

Bei 3 Aufstiegsbeamt:innen pro Jahr = 120.000 €

### **Gesamtergebnis:**

Es entstehen insgesamt jährliche Aufwendungen für LG 2.1 171.000 €

Erträge zu a) und b) entstehen nicht.

### **Künftige Ausbildungskostensituation**

Bezüge der auszubildenden Beamt:innen werden hier nicht einbezogen.

#### 1. Standort der Ausbildung

Langfristig ist die Durchführung der Ausbildungslehrgänge für die Berufsfeuerwehrbeamt:innen ab 2028 am Standort der Feuerwache 1 vorgesehen. Nach Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 2 und Verlagerung diverser Organisationseinheiten von der Feuerwache 1 dahin, bietet die Feuerwache 1 die erforderlichen räumlichen Kapazitäten zur Durchführung der Ausbildungslehrgänge. Um diese bis dahin gewährleisten zu können, ist die Anmietung eines

externen Standortes für mindestens 5 Jahre erforderlich. Die im Bestand der Hansestadt Lübeck befindlichen Objekte sind für die geforderten Bedarfe und Nutzungszwecke nicht geeignet, sodass eine temporäre Anmietung der Flächen zwingend notwendig ist.

Eine anspruchsgerechte Mietfläche, die alle technischen und räumlichen Anforderungen erfüllt, um eine adäquate Ausbildung sicherstellen zu können, konnte im Ausbildungspark Blankensee gefunden werden. Die Mietfläche befindet sich im Eigentum der Innung des Baugewerbes Lübeck. Die Vermieterin wird die Mietfläche den Vorgaben der Berufsfeuerwehr folgend herrichten, ohne einen finanziellen Ausgleich zu fordern. Insgesamt erstreckt sich die Mietfläche über eine Sporthalle, eine Werkstatt, Büroräumen, Lehrsälen, Umkleibereiche, Pausenräume sowie einem Fahrzeugunterstand für Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

Folgende Mietkonditionen konnten ausgehandelt werden:

	<b>Neue Mietfläche</b>
<b><u>Standort</u></b>	Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck
<b><u>Vermieter</u></b>	Innung des Baugewerbes Lübeck
<b><u>Nutzung</u></b>	Büro, Lehrsäle, Sporthalle, Umkleiden, Fahrzeugunterstand
<b><u>Mietfläche</u></b>	ca. 1.204,86 m <sup>2</sup>
<b><u>Mietpreis</u></b>	6,66 EUR/m <sup>2</sup> netto (gerundet) -> Monatlich: 8.024,37 EUR zzgl. entgangener MwSt. 7,93 EUR/m <sup>2</sup> brutto (gerundet) -> Monatlich: 9.549,04 EUR
<b><u>Betriebskosten</u></b>	2.632,63 EUR/Monat
<b><u>Bruttomonats-/jahresmiete</u></b>	12.181,67 EUR / 146.180,04 EUR
<b><u>Vertragslaufzeit/ Beginn</u></b>	5 Jahre / voraussichtl. 01.01.2023
<b><u>Verlängerungsoptionen</u></b>	jeweils 1 Jahr
<b><u>Miete der Gesamtlaufzeit</u></b>	730.900,20 EUR
<b><u>Mietsicherheit</u></b>	entfällt
<b><u>Courtage</u></b>	entfällt
<b><u>Schönheitsreparaturen</u></b>	Aufgabe des Mieters
<b><u>Instandhaltungsregelung</u></b>	Instandhaltung der Mietsache in Dach und Fach ist Aufgabe des Vermieters
<b><u>Mieterhöhungsregelung</u></b>	entfällt
<b><u>Baukostenzuschuss</u></b>	entfällt

Die ausgehandelten Konditionen sind als marktgerecht und wirtschaftlich zu bezeichnen. Darüber hinaus bietet der Immobilienmarkt aktuell keine Alternativen

## 2. Aufwendungen und Erträge LG 1.2

### Aufwendungen

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Durchführung der Ausbildungslehrgänge und Prüfungen durch die BF Lübeck setzen sich hauptsächlich aus Personalaufwendungen, aus der Anmietung und Bewirtschaftung eines für die Ausbildung geeigneten Gebäudes und aus Abschreibungsbeträgen für die Anschaffung feuerwehrtechnischer Geräte / 2 Mannschaftstransportwagen zusammen.

### *Aufwandsermittlung für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen LG 1.2*

<b>Aufwand</b>	<b>Details</b>	<b>Konto</b>	<b>€ p. a.</b>	<b>Summe</b>
<b>Personal</b>	1 Lehrgangsleiter:in (A 12)	50xxxxx	81.850 €	
PK-Durchschnittswert 2022	3 Ausbilder:innen (A 11)	50xxxxx	220.230 €	
	1 Gerätewart:in (EG 5)	50xxxxx	52.290 €	
	<b>Summe Personal</b>			<b>354.370 €</b>
<b>Gebäude</b>	Miete	5811019	114.600 €	
ILA GMHL	Nebenkosten	5811020	31.600 €	
	<b>Summe Gebäude</b>			<b>146.200 €</b>
<b>Fahrzeuge</b>	2 MTW - Abschreibung -	5711000	6.003 €	
	Kfz. Haltung - geschätzt -	5251000	2.000 €	
	Kfz. Versicherung - geschätzt -	5441000	300 €	
	<b>Summe Fahrzeuge</b>			<b>8.303 €</b>
<b>Geräte und Mobiliar</b>	Abschreibungen	5711000	18.990 €	
	<b>Summe Geräte und Mobiliar</b>			<b>18.990 €</b>
<b>Ausbildungsmaterial</b>	Verbrauchsmaterial - geschätzt -	5271000	5.000 €	
	Unterrichts- u. Büromaterial / Kopierkosten / - geschätzt -	5341003	15.000 €	
	<b>Summe Ausbildungsmaterial</b>			<b>20.000 €</b>
<b>Summe Aufwendungen (p.a.) gesamt</b>				<b>547.863 €</b>

Beschaffungen von Löschgruppenfahrzeugen sind für Ausbildungszwecke derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund einer schnellen Verfügbarkeit werden diese Fahrzeuge aus dem Bestand auszusondernder Einsatzfahrzeuge genommen. Es handelt sich um Fahrzeuge, die nur noch für Ausbildungszwecke verwendet werden können. Sonderfahrzeuge (z. B. Drehleiter) werden nur temporär für kurze Ausbildungseinheiten gestellt.

## Erträge

Die Erträge setzen sich aus den Lehrgangsentgelten externer Lehrgangsteilnehmer:innen und aus der Ausbildungsförderung des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Förderung der Ausbildung für die LG 1.2 in Höhe von 9.000 EUR pro Brandmeisteranwärter:in in Aussicht gestellt, die es in Abhängigkeit vom aktuellen Aufkommen der Feuerschutzsteuer leisten will (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12.03.2021, Anlage 1). Diese beabsichtigte Landesförderung wirkt sich nur auf die Ausbildung eigener Brandmeisteranwärter:innen aus, da für externe Teilnehmer:innen ohnehin das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten wäre. Auch für die Ausbildung der eigenen Brandmeisteranwärter:innen ist der Vorbehalt in der Landesförderung als nachrangig zu werten, weil die Ausbildung in der Verantwortung der HL liegt, sodass diese auch bei einer geringeren Landesförderung durchzuführen ist.

### *Ertragsermittlung für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen LG 1.2*

	<b>pro Teilnehmer:in</b>	<b>Teilnehmer:innen</b>	<b>Summe p. a.</b>
Landeszuschuss für Lehrgangsteilnehmer:innen der HL	9.000 €	15	135.000 €
Lehrgangsentgelt für auswärtige Teilnehmer:innen	12.200 €	29	353.800 €
		<b>Summe Erträge</b>	<b>488.800 €</b>

Das Lehrgangsentgelt und die Anzahl auswärtiger Teilnehmer:innen können derzeit nur geschätzt werden.

### 3. Aufwendungen und Erträge LG 2.1

Aufwendungen und Erträge entstehen nicht, weil die Ausbildung von der LFS SH finanziert wird. Das bedeutet eine „Ersparnis“ von ca. 171.000 EUR p.a.

### **Saldo aus Aufwand und Ertrag der bisherigen Ausbildungssituation**

	<b>Laufbahngruppe 1.2</b>	<b>Laufbahngruppe 2.1</b>
<b>Ertrag</b>	0 €	0 €
<b>Aufwand</b>	0 €	171.000 €
<b>Saldo (Zuschuss)</b>	<b>0 €</b>	<b>171.000 €</b>

### **Saldo aus Aufwand und Ertrag der künftigen Ausbildungssituation**

	<b>Laufbahngruppe 1.2</b>	<b>Laufbahngruppe 2.1</b>
<b>Ertrag</b>	488.800 €	0 €
<b>Aufwand</b>	547.863 €	0 €
<b>Saldo (Zuschuss)</b>	<b>- 59.063 €</b>	<b>0 €</b>

Unter Berücksichtigung der „Aufwandsersparnis“ für die Ausbildung in der LG 2.1 von 171.000 EUR tritt gegenüber der bisherigen Ausbildungssituation eine „Ersparnis“ von

111.937 EUR ein.

Die haushaltmäßige Ordnung der Sach- und Personalaufwendungen, sowie der investiven Auszahlungen findet im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2022 statt. Die für die Durchführung der Ausbildung in der LG 1.2 erforderlichen Haushaltsmittel werden bei den o. a. Produktsachkonten im Produkt 126001 „Gefahrenabwehr“ zum Haushalt 2022 angemeldet. Die Veranschlagung der Gegenfinanzierung erfolgt auf den Ertragskonten 126001.4461007 „Erträge aus zweckgebundenen Veranstaltungen“ und 126001.4481000 „Erträge aus Kostenerstattung Land“. Die Auszahlungen für die Anschaffung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Geräte und zwei Mannschaftstransportwagen werden mit insgesamt ca. 240.000 € im Haushalt 2022 beim Produkt 126001 „Gefahrenabwehr“ in den Konten 7831000 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 EUR“ und 7832000 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 – 1.000 EUR“ geordnet.

Der erste Ausbildungslehrgang beginnt am 01.03.2023. Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Aufwendungen zu veranschlagen, da für die Vorbereitung des 1. Ausbildungsjahrgangs eine entsprechende Vorlaufzeit angesetzt werden muss:

Personalaufwendungen für 3 Monate	=	88.592 €
Gebäudekosten für 3 Monate	=	36.550 €
Fahrzeugkosten für 1 Monat	=	692 €
Gerätekosten für 1 Monat	=	1.583 €
<b>Summe</b>	<b>=</b>	<b>127.417 €</b>

**Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12. März 2021

Senator Ludger Hinsen

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Lt. Verteiler

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /Dr. Ralf Kirchhoff  
Ralf.Kirchhoff@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2735  
Telefax: 0431 988 614-2735

12. März 2021

**Verlagerung der B1- und B2- Lehrgänge der Berufsfeuerwehren auf Standortebene der Feuerwehren und jährliche Durchführung der B3-Lehrgänge und B4/B5-Lehrgänge einschließlich der Laufbahnprüfung (LG 2.1) an der Landesfeuerweherschule (LFS S.-H.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Lehrgangsplätze für die Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) außerhalb Schleswig-Holsteins zu bekommen und der Erklärung der NABK-Celle, zukünftig prioritär nur noch Feuerwehrangehörige aus Niedersachsen auszubilden, wird es erforderlich sein, spätestens ab dem Jahr 2023 eine eigene Laufbahnausbildung für die LG 2.1 der Feuerwehren in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Da unsere Landesfeuerweherschule bereits heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen stößt und eine Ausweitung der Kapazitäten kurz- bis mittelfristig nicht möglich ist, wird es erforderlich sein, ab dem Jahr 2023 die Lehrgänge und die Laufbahnprüfungen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B1 Truppmann und B2 Truppführer), wie in allen anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland, auch in Schleswig-Holstein in den betroffenen Feuerwehren selbst durchzuführen.

Durch diese Verlagerung wird es der LFS S.-H. ermöglicht, ab dem Jahr 2023 jährlich die Lehrgänge B3 (Gruppenführer), B4 (Zugführer) sowie u.U. B5 (Führer von Verbänden) und die Laufbahnprüfung für die LG 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) anzubieten.

Die Verlagerung der B1- und B2- Lehrgänge auf Standortebene soll zunächst auf die Zeitdauer von zehn Jahren, bis zum Jahr 2033, befristet werden. Im Rahmen einer rechtzeitig

vor Ablauf dieser Frist erfolgenden Evaluation wird geprüft, ob ab dem Jahr 2034 eine Rückverlagerung dieser Lehrgänge an die LFS S.-H. unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Schulkapazitäten und dem Ausbildungsbedarf erforderlich und möglich ist.

Zur Unterstützung der betroffenen Feuerwehren ist beabsichtigt, in Abhängigkeit vom dann aktuellen Aufkommen der Feuerschutzsteuer, jede Ausbildung einer Anwärtlerin oder eines Anwärters in einer öffentlichen Feuerwehr für die LG 1.2 mit jährlich 6000,- € zu fördern. Bei einer 18-monatigen Anwärterzeit nach aktueller LaPO-Feu würde also jede Ausbildung mit 9000,- € gefördert werden.

Um diese anstehenden umfangreichen Veränderungen in den Ausbildungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen vorzubereiten, wurden bereits mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die ihre Arbeit schon begonnen haben. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Arbeitsgruppen bedanke ich mich für ihre engagierte Mitarbeit.

Ich bitte die Leitungen der betroffenen Feuerwehren um Verständnis und um Unterstützung für diese notwendigen organisatorischen Veränderungen in den Ausbildungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen.

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: Dr. Ralf Kirchhoff